

LOHNTAFEL

**ARBEITNEHMER/INNEN IN DEN
GEWERBLICHEN FRIEDHOFSGÄRTNEREIBETRIEBEN**

gültig ab 1. März 2026 bis 28. Februar 2027

Lohnkategorie	Monats- Bruttolohn in Euro
Gartenfacharbeiter	2.458,41
Gartenfacharbeiter für die ersten 2 Arbeitsjahre der Beschäftigung im selben Betrieb	2.341,52
Hügelmacher	2.274,37
Gartenarbeiter	2.038,32
Gartenarbeiter für die ersten 2 Arbeitsjahre der Beschäftigung im selben Betrieb	1.941,89
Lehrlingseinkommen	
Lehrlinge im 1. Lehrjahr, monatlich	760,76
Lehrlinge im 2. Lehrjahr, monatlich	920,36
Lehrlinge im 3. Lehrjahr, monatlich	1175,72

Einmalige Kaufkraftsicherungsprämie

Allen Arbeiter:innen, die zum 30.09.2026 in einem aufrechten Dienstverhältnis zur/zum selben Arbeitgeber:in stehen, erhalten mit der Lohnauszahlung für das Monat September eine Kaufkraftsicherungsprämie. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte € 50,-. Allen Arbeiter:innen, die zum 30.11.2026 in einem aufrechten Dienstverhältnis zur/zum selben Arbeitgeber:in stehen, erhalten mit der Lohnauszahlung für das Monat November eine Kaufkraftsicherungsprämie. Sie beträgt für Vollzeitbeschäftigte € 50,-.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den ihrer vereinbarten Normalarbeitszeit entsprechenden aliquoten Teil der Kaufkraftsicherungsprämie.

Für entgeltfreie Zeiten gebührt keine Kaufkraftsicherungsprämie.

Die Kaufkraftsicherungsprämie ist eine zusätzliche Zahlung ohne Entgeltcharakter.